



Sitzung vom 2. Juni 2026

BESCHLUSS NR. 240 / E3.01.40

Stadtentwässerung Baulicher Unterhalt öffentliche Kanalisation Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Für den baulichen Unterhalt der öffentlichen Kanalisation der Stadt Uster besteht eine Mehrjahresplanung für die jeweils nächsten 15 Jahre (2025–2040). Der aktuelle Zustand der öffentlichen Kanalisation und die darauf aufbauende Mehrjahresplanung wird aufgrund der periodischen Kanal-TV-Aufnahmen jährlich aktualisiert. Für die Umsetzung von Massnahmen aus der Mehrjahresplanung sind Aufwendungen von rund 200 000–250 000 Franken pro Jahr vorgesehen. Diese Aufwendungen sind im Globalbudget 2026 der Stadtentwässerung enthalten.

Im vorliegenden Beschluss soll der Kredit für das Jahr 2026 genehmigt und die entsprechenden Arbeiten vergeben werden.

Baulicher Kanalisationsunterhalt/Kanalsanierung 2026

Gemäss Mehrjahresplanung sollen im Jahr 2026 insgesamt 25 Kanäle mit einer Gesamtlänge von ca. 1130 m saniert werden.

Es sind folgende Sanierungsverfahren geplant:

- Injektionen
- Kanalroboter
- Manuelle Reparatur
- Sanierung mittels Schlauchliner-Verfahren

Die Sanierungen werden in folgenden Strassen vorgenommen:

- Aathalstrasse
- Ackerstrasse
- Alte Sulzbacherstrasse, Sulzbach
- Bordackerstrasse
- Braschlergasse
- Denkmalstrasse
- Forchstrasse
- Gerbestrasse
- Hegetsbergstrasse
- Karlstrasse
- Kreidenbühlstrasse
- Peterackerweg
- Seestrasse
- Staudenwisweg, Sulzbach
- Wannenstrasse



In den Kanälen sind Längs- sowie Radialrisse, Scherbenbildungen und teilweise verkalkte Rohrverbindungen sowie Infiltrationen vorzufinden. Materialauswaschungen und nicht fachgerecht eingebundene Anschlüsse runden das Schadenbild ab.

Erstellt wurden die Leitungen in den Jahren 1947–1992 aus Normal- und Spezialbetonrohren. Der Querschnitt aller Kanäle ist rund und weisen einen Durchmesser von 250 mm bis 800 mm auf. Die Kanäle befinden sich in den Gewässerschutzbereichen «Au» und «üB».

In Verbindung mit den Arbeiten im Kanal sind teilweise auch Arbeiten an den Schächten auszuführen.

Diese Arbeiten beinhalten Spitzarbeiten an den Bermen (Vorbereitung Schlauchliner Einbau) und abschliessend das Wiederherstellen der Bermen.

In Abschnitten mit starkem Verkehr wird als Unterstützung ein Verkehrsdienst aufgeboten. Der Verkehrsdienst wird, in Absprache mit der Stadtpolizei Uster, durch die Bauleitung in Koordination mit dem Unternehmer aufgeboten.

Die restlichen Verkehrsabsicherungsmassnahmen werden mit der Bauleitung im Zuge einer Begehung nach Auftragserteilung festgelegt. Wenn nötig werden Signalisationsaufträge von der Stadtpolizei Uster erteilt.

Kosten

Die Kosten für den baulichen Unterhalt im Jahr 2026 gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung, Anlageteil	Kostenschätzung exkl. in Franken
Bauarbeiten Kanalsanierung 2026	240 000.00
Nebenkosten (z.B. Verkehrsregelung, Qualitätssicherung)	15 000.00
Technische Arbeiten (z.B. Ingenieurarbeiten)	31 000.00
Total exkl. MWST	286 000.00

Kreditbewilligung

Vorhaben	Kanalsanierung 2026
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	30303
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 286 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Gemäss § 5 Gemeindeverordnung des Kantons Zürich vom 29. Juni 2016 sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Deshalb ist bei dieser Ausgabe in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum vorhanden. Diese Kosten sind als gebundene Ausgaben definiert.

Umgang mit der Teuerung

Für die teuerungsbedingte Anpassung von Baukosten wird der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS) angewendet. Massgebend ist der jeweils sachlich zutreffende Index der entsprechenden Grossregion sowie des Bereichs Tiefbau.

Als Referenzwerte gelten die vom BFS halbjährlich publizierten Indexstände per April und Oktober. Der massgebende Basis-Stichtag ist der April 2026. Die teuerungsbedingte Anpassung erfolgt proportional zur Veränderung des massgebenden Baupreisindex zwischen Basis-Stichtag und aktuellem Indexstand.

Andere Kostenveränderungen, insbesondere infolge Projektänderungen, Mehrleistungen oder Bestellungsänderungen, gelten nicht als Teuerung und sind separat auszuweisen.

Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 1. Februar 2026 wurde die Ausschreibung «Baulicher Unterhalt öffentliche Kanalisation 2026» im Einladungsverfahren durchgeführt. Für diese Arbeiten wurden vier Unternehmer eingeladen, welche über zahlreiche Referenzen und grosse Erfahrung im Bereich dieser Spezialarbeiten verfügen. Keine der Ustermer Baufirmen kann diese Spezialarbeiten ausführen. Die Preisspanne liegt zwischen Fr. 221 466.15 und Fr. 264 078.65. Das Angebot der Firma «AKASAN AG» Wängi, wurde als das vorteilhafteste Angebot beurteilt.

Vorhaben	Kanalsanierung 2026
Areitsgattung	Bauleistungen
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Fr. 500 000.00
Vergabesumme ⁵	Fr. 221 466.15
Firma und Ort	AKASAN AG, Wängi
Datum Offerte	21.04.2026

Die Ingenieurarbeiten wurden für 28 400 Franken freihändig an die «SBU AG», Goldach, in Kompetenz der Abteilung Bau vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Arbeiten «Baulicher Unterhalt; öffentliche Kanalisation 2026» wird ein einmaliger Kredit von 286 000 Franken bewilligt.

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



2. Die Kanalsanierungsarbeiten werden im Einladungsverfahren für Fr. 221 466.15 an die «AKASAN AG», Wängi, vergeben.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
 - Abteilung Bau, LG Stadtentwässerung
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
 - Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch Abteilung Bau

öffentlich